

# Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile  
oder deren Raum 30 Pfg.  
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 110

Mittwoch, den 19. September 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

## Mittwoch, 19. Sept., abends halb 9 Uhr öffentl. Gemeinderats-Sitzung

in der neuen Saale.

Die Tagesordnung hängt am Amtsbrett im Gemeindeamt aus.

Ottendorf-Noritzdorf, am 18. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Die hier im Gemeindeamt errichtete Aluminiumsammelstelle ist

Donnerstag, den 20. September 1917

von nachm. 3 bis 6 Uhr

erneut geöffnet. Beiher von nachträglich angemeldeten Aluminiumgegenständen haben an diesem Tage das beschlagene Aluminium unter Vorzeigung der Entzeichnung abzuliefern. Der hiesigen Sammelstelle gehören die Gemeinden Ottendorf-Noritzdorf, Groß- und Kleinokrilla, Gunnersdorf und Somnitz an.

Ottendorf-Noritzdorf, am 18. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Neuzeit vom Tage.

— In Flandern steigerte sich der Artilleriekampf an der Äste und in einzelnen Abschnitten zwischen Houthouster Wald und Ys mehrmals zu heftigstem Tommenfeuer. Englische Infanterie-Angriffe erfolgten nicht; es kam lediglich zu örtlichen Vorfeldgefechten, bei denen Gefangene in unserer Hand blieben.

— Nordöstlich von Arras stießen nachts starke Erkundungsabteilungen der Engländer vor, an einigen Stellen auch bis in unsere Linien, von wo schneller Gegenstoß den Feind vertrieb. Auch bei St. Quentin bereiteten die Engländer mit Feuerüberfällen Vorstöße ihrer Aufklärer vor, die überall zurückgeworfen wurden.

— Längs der Aisne, vornehmlich nordöstlich von Soissons, ferner in der Champagne und vor Verdun schwoll die Kampftätigkeit der Artillerien vielfach zu starker Wirkung an. In mehreren Erkundungsgefechten büßten die Franzosen Gefangene ein.

— Aus feindlichen Fliegergeschwadern, die gestern Colmar zweimal angriffen, wurden zwei Flugzeuge durch eine unserer Jagdabteilungen abgeschossen.

— Es ist noch immer unmöglich, aus der Flut der Meldungen über den Verlauf des politischen Zweitkampfes Kerenski-Kornilow ein einigermaßen klares Bild zu gewinnen. Alle Nachrichten tragen den Stempel der Parteilichkeit an sich und sind darum mit Vorsicht aufzunehmen. Auch die Entente-Pressen fällt angeht die Vorgänge im Lande ihres östlichen Verbündeten aus einer Verlegenheit in die andere und bemüht sich nicht ohne Erfolg, den Wirrwarr für den Augenwinkenden noch heillosen zu machen. Daß unsere Feinde wenig Ursache haben, über die Verhältnisse in Rußland zu frohlocken, liegt auf der Hand. Daß aber auch wir alle Ursache haben, den Dingen mit kühler Ruhe zuzuschauen, ist bei ähnlichen Anlässen schon reichlich oft gesagt worden. Vor der Hand scheint nur das eine sicher zu sein, daß Kornilows Aktion mißglückt ist. Immerhin ist sein Vorgehen nicht ohne Einfluß auf die Stellung Kerenskis geblieben, der sich gestillt der Welt als Sieger hinstellt. Es würde wohl kaum nach fernem Wunsch und Geschick sein, wenn er Anlaß sähe, die Regierungsgewalt mit anderen Machthabern zu teilen, wie die folgende Meldung besagt: Die Petersburger T. A.

meldet: Wie von ämtlicher Stelle mitgeteilt wird, ist beschlossen worden, für die Fragen der Regierung und der Verteidigung der Macht zeitweilig in den Händen einiger Personen zu vereinigen, die zur vorläufigen Regierung gehören.

— Die vorläufige Regierung erließ folgende ämtliche Rundgebung über die Proklamation der Republik: „Die Rebellion des Generals Kornilow ist unterdrückt, aber die Verwirrung die sie in die Reihen der Armee und in das Land getragen hat, ist groß. Von neuem bedroht eine tödliche Gefahr das Vaterland und seine Freiheit. In der Erwägung, daß es notwendig ist, die politische Regierungsform des Landes festzulegen, und in Anrechnung der einmütigen und begeisterten Sympathie für den republikanischen Gedanken, die so klar aus der Moskauer Staatskonferenz zum Ausdruck kam, erklärt die vorläufige Regierung, daß die politische Regierungsform Rußlands die republikanische ist, und proklamiert Rußland als republikanischen Staat.“

— Schweizer Meldungen aus London zufolge schreibt „Manchester Guardian“, daß Lloyd George in einer Erklärung dem Vertreter der englischen Arbeiterpartei gegenüber sich über die Vorbedingungen für die Aufnahme von Friedensgesprächen geäußert habe. Die wichtige Erklärung Lloyd Georges werde in der Antwortnote Englands an den Papst der Öffentlichkeit zur Kenntnis kommen. Es sei die Meinung Lloyd Georges, daß der Friede nicht mehr in weiter Ferne liege.

### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 18. September 1917.

— Uebergang zur Winterzeit. Von der großen Doffentlichkeit sah ganz unbemerkt hat sich der Uebergang zur Winterzeit vollzogen. Die meisten mochten die Stunde, die sie in ihrem Leben zweimal durchleben dürften verschlafen haben, denn der Uebergang vollzog sich um 3 Uhr morgens. Um diese Zeit sollten die Uhren um eine Stunde zurückgestellt werden. Wohl nur wenige werden genau diese Stunde gewählt haben, um ihre Uhren zu stellen. Jedenfalls hat man allgemein eine Stunde länger geschlafen und viele werden erst am Abend, wenn die Dunkelheit zeitig hereinbricht erkennen, daß nun ernstlich die winterliche Zeit naht.

— Gegen die Kartoffelanfuhrprämien. In der letzten Sitzung der Preisprüfungsstelle in Bielefeld wurden von allen Seiten die

schwersten Bedenken geltend gemacht gegen die Teuerungspolitik der Reichskartoffelstelle und beschlossen, mit Rücksicht auf die Stimmung in der Bevölkerung die Reichskartoffelstelle in einer dringlichen Eingabe zu ersuchen, von der durch nichts gerechtfertigten Gewährung von Schnelligkeits- und Abfuhrprämien an die Erzeuger Abstand zu nehmen und den Grundpreis nicht über 5 Mk. für den Ztr. zu normieren. Die Bevölkerung werde es ganz und gar nicht verstehen, wenn sie in diesem Jahr bei der voraussichtlich sehr guten Kartoffelernte einen etwa doppelt so hohen Preis für die Kartoffeln zahlen sollen als im Vorjahr.

(R. N.) Mit dem 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. H. II. 235/8. 17. R. N., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kufbaum- und Mahagoniholz, in Kraft getreten. Diese Bekanntmachung bildet einen Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. V. II. 206.11. 15. R. N., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kufbaumholz und stehenden Kufbäumen, vom 15. Januar 1916, von der sie sich insofern unterscheidet, als nunmehr Kufbaumschnittholz in einer Mindeststärke von 5 mm, einer Mindestlänge von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm sowie Kufbaumblöcke, aus denen die vorbezeichneten Kufbaumschnitthölzer gefertigt werden können, sowie Mahagonischnittholz in den gleichen Abmessungen und Mahagoniblöcke, aus denen solches Mahagonischnittholz gefertigt werden kann, einer Beschlagnahme und Meldepflicht unterworfen werden. Die frühere Bekanntmachung bleibt hinsichtlich der stehenden Kufbäume in Kraft. Trotz der Beschlagnahme ist die Lieferung und Verarbeitung der von ihr betroffenen Gegenstände zur Herstellung von Luftschrauben zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung gegen vorgeschriebene Belegheine gestattet. Ferner können beschlagene Gegenstände durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums freigegeben werden, sofern auf Grund eines vorgeschriebenen Gutachtens feststeht, daß die betreffenden Hölzer zur Anfertigung von Geschäften oder zum Gebrauch von Luftschrauben und Flugzeugen ungeeignet sind. Von der Meldepflicht werden ländliche Besitzer und Gartenbesitzer nur betroffen, sofern sie beschlagene Gegenstände aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebes im Gewahrsam haben. Außerdem schreibt die Bekanntmachung eine Lagerbuchführung vor. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Pöbdruck in den ämtlichen Tageszeitungen erfolgt. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann ferner bei den Polizeibehörden eingesehen werden.

— Wichtig für die Kranken! Infolge einer Anordnung des Reichsernährungsamtes sollen den Kranken in Krankenhäusern, Heilanstalten und auch den Hauskranken mehr Lebens- und Kräftigungsmittel zugewiesen werden. Auf Antrag sollen dieselben erhalten pro Kopf und Tag 20 Gramm reines Weizenmehl, mindestens einen halben Liter Milch, wöchentlich 4 Pfund Brot, 300 Gramm Fleisch, 2 Eier, 140 Gramm Butter, außerdem monatlich 400 Gramm Käse, Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen), Nährmittel (Graupen, Grütze, Saferfabrikate usw.), Teigwaren bis zu 2000 Gramm und Brotaufstrich bis zu 1000 Gramm. Es wird sich empfehlen, die Herren Ärzte jeweils auf diese Verordnung hinzuweisen, damit dieselben einen entsprechenden Antrag stellen.

— Der Postschleppverkehr im Reichs-Postgebiet hat im August das bisher höchste Er-

gebnis gezeigt. Auf den Postschleppkonten sind 8,351 Milliarden Mark umgesetzt worden. Davon waren bargeldlos 5,721 Milliarden Mark oder 68,5 v. H. des Umsatzes. Die Zahl der Postschleppkunden hat um 2940 auf 178 800 Ende August zugenommen. Anträge auf Eröffnung eines Postschleppkontos sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

— Größte Sorgfalt in der Aufschrift und Verpackung der Postpakete wird von neuem dringend empfohlen, um Absender und Empfänger vor Schaden zu bewahren. Unbedingt erforderlich ist, den Bestimmungsort sorgfältig und deutlich mit hervortretenden Schriftzeichen niederzuschreiben und zu unterstreichen. Es empfiehlt sich ferner, daß die Absender in den Paketanschriften nicht nur die ämtliche Bezeichnung der Postsorte angeben, sondern — abgesehen von den Orten mit dem Sitz einer Ober-Postdirektion und sonstigen allgemein bekannten großen Städten — auch zusätzliche Bezeichnungen (Ober-Postdirektionsbezirk oder Kreis, Provinz, Bundesstaat, Fluss, Gebirge oder dgl.) hinzufügen, um den jetzt im Verteilungsdiens beschäftigten wenig geübten Hilfskräften die richtige Leitung zu erleichtern. Viel zu klagen ist über die ungenügende Verpackung der Pakete. Täglich kommen bei den Postanstalten Hunderte, ja Tausende von Paketen mit so schadhafter Verpackung vor, daß der Inhalt bloßgelegt ist und neu verpackt werden muß. Im eigenen Vorteil der Postbenutzer liegt es, die Pakete unter Verwendung guter und ausreichender Zutaten entsprechend der Beförderungstrecke, dem Umfange der Sendung und der Beschaffenheit des Inhalts recht haltbar und sichernd zu fertigen. Dabei muß stets ein Doppel der Aufschrift oben auf den Inhalt des Pakets gelegt werden, damit dieses auch dann dem Empfänger zugeführt werden kann, wenn die Aufschrift abgefallen ist.

— Grimma. Obwohl der Beginn der Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe erst mit dem 19. September beginnt, sind bei der hiesigen Filiale der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt bereits 1 200 000 Mark Zeichnungen auf die Anleihe gegeben worden. Vorzeichnungen in dieser Höhe sind bis jetzt noch bei keiner Kriegsanleihe zu verzeichnen gewesen.

— Zittau. Die Amtshauptmannschaft Zittau setzte für ihren Bezirk den Höchstpreis für Ziegenmilch auf 30 Pf. fest. Der gleiche Preis wurde für den Stadtbezirk Böbau bestimmt.

— Regis. Von sehr bedeutendem Umfange entstand bei der Bricketfabrik der Regiser Kohlenwerke ein Schadenfeuer, indem durch Funken, welche einer Lokomotive entflohen waren, die im Schuppen lagernden Bricketts Feuer fingen und in kurzer Zeit lichterloh brannten, so daß nichts zu retten war. Im Schuppen waren für 120 000 Mark Bricketts aufgestapelt, welche für die im Bau befindliche Erdfabrik bestimmt waren. Die Länge des Schuppens betrug 120 Meter und die Breite 18 Meter.

— Chemnitz. In der Vorstadt Alt-Chemnitz wurde das vier Jahre alte Mädchen Ruth Kenner beim Ueberschreiten der Straße von einem Wagen der Straßenbahn überfahren. Das Kind starb bald darauf im Krankenhaus.

— Stein. Die erst am Freitag als Papiergarnplannerei fertig eingerichtete Fabrik von Max Schwalbe in Stein im Chemnitztal ist am Sonnabend abend abgebrannt.

